
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0343

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

25.01.2022
15.02.2022

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluss zum Jahresabschluss 2020 und Entlastung der
Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss 2020 festzustellen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.522.147,35 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat der Gemeinde bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages. Zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Aufgrund der erst im Frühjahr 2021 erfolgten Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/2022, den coronabedingten Mehrarbeiten sowie der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 wurde der Jahresabschluss 2020 erst in der Ratssitzung am 23.11.2021 vorgelegt. Da es unmöglich war, sowohl die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer als auch die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates im Dezember 2021 durchzuführen, werden die Beratungen/Beschlussfassungen in den Sitzungen im Januar und Februar 2022 durchgeführt.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss möglich.